

SVDGV | Karl-Liebknecht-Straße 1 | 10178 Berlin

OFFENER BRIEF

An die Mitglieder des Bewertungsausschusses

Berlin, 04.04.2022

Die Wiedereinführung der Beschränkung von telemedizinischen Behandlungen erschwert wichtige Versorgungsmöglichkeiten und ist ein Rückschritt für das Gesundheitssystem

Sehr geehrte Mitglieder des Bewertungsausschusses,

durch die Nicht-Verlängerung Ihres Beschlusses wird die Zahl der abrechenbaren telemedizinischen Behandlungen auf nur 30% der Behandlungen einer Vertragsärzt:in beschränkt. Im kassenärztlichen System wird somit die sichere Versorgung von Patient:innen durch Telemedizin im derzeitigen Infektionsgeschehen erschwert:

- Mitten im höchsten Infektionsgeschehen wird GKV-Versicherten und Leistungserbringer:innen der Weg zu einer sicheren Versorgung erschwert, entgegen der Forderung vieler Landesministerien und der Patient:innenvertretung.
- Die Beschränkung von Videosprechstunden widerspricht dem im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vorhaben zur Ermöglichung von regelhaften telemedizinischen Leistungen und der Lösung von Versorgungsproblemen.
- Die Telemedizin erfreut sich stark gewachsener Beliebtheit sowohl bei Patient:innen als auch bei Leistungserbringer:innen: Waren es 2019 nur einige tausend Behandlungen, wurden 2021 mehrere Millionen durchgeführt.

Wir fordern daher eine Eilentscheidung zur sofortigen Verlängerung der Corona-Sonderregelungen.

Der Gesetzgeber muss zudem schnellstmöglich die Gesetzesgrundlagen zur Telemedizin überarbeiten - das Ziel müssen **sinnvolle, zukunftsweisende Regelungen zur Telemedizin ohne willkürlich festgesetzte Obergrenzen sein.**

Telemedizinische Behandlungen gehören zu den beliebtesten digitalen Angeboten des Gesundheitswesens mit einem starken Wachstumstrend. Während der vergangenen zwei Jahre nutzten Millionen Patient:innen sowie tausende Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen Telemedizin, um sich vor einer Corona-Infektion zu schützen oder auch das Infektionsgeschehen zu verlangsamen. Im März 2022 gaben noch 37.2% der telemedizinischen Patient:innen dies als Hauptgrund für die Nutzung von Videosprechstunden an. Bei der derzeitigen Rekordinzidenz ist daher eine Beschränkung dieses wichtigen Versorgungswegs in keinsten Weise nachvollziehbar.

Telemedizin verbessert die Gesundheitsversorgung flächendeckend - eine Begrenzung fördert Zweiklassenmedizin

Videosprechstunden bieten einen unkomplizierten, schnellen sowie ortsunabhängigen Zugang zu haus- und fachärztlicher Versorgung - auch außerhalb von Praxisöffnungszeiten. GKV-Versicherte konnten häufig innerhalb weniger Stunden behandelt und beraten werden. So können auch vorhandene Versorgungslücken geschlossen werden, da über die Hälfte der telemedizinischen Patient:innen nach internen Umfragen angeben entweder keine Hausärzt:in oder keinen rechtzeitigen Termin bei einer Ärzt:in vor Ort zu haben - eine Situation, die sich durch den regionalen Haus- und Fachärzt:innenmangel weiter zuspitzen wird. Zahlreiche Indikationen von leichten Atemwegsinfekten bis hin zu psychischen Erkrankungen können häufig gleichwertig aus der Ferne behandelt werden.

Mit der Wiedereinführung der Begrenzung werden GKV-Versicherte wesentlich länger auf Termine warten müssen, während Privatpatient:innen sowie Selbstzahler:innen zuverlässiger und schneller behandelt werden. Diese Verschlechterung des Angebots wird unweigerlich dazu führen, dass in der Telemedizin eine Zweiklassenmedizin entsteht; eine Situation, die gerade durch die starke kassenärztliche Nutzung von Telemedizin-Anbietern in den vergangenen zwei Jahren bisher vermieden werden konnte.

Applikationen von Videosprechstundenanbietern wurden von hunderttausenden Patient:innen heruntergeladen, werden regelmäßig genutzt und sehr positiv bewertet. Durch moderne Behandlungsmodi profitierten auch tausende Ärzt:innen von der zeitlichen Flexibilität.

Das deutsche Gesundheitssystem hat nicht zuletzt durch die Pandemie einen deutlichen Digitalisierungsschub erlebt und der Gesetzgeber will die Fernbehandlungen als patientenorientierte Ergänzung zur herkömmlichen Sprechstunde unterstützen und fördern. Dies sollte sich dann auch in Rahmenbedingungen widerspiegeln, die die Wahlfreiheit zu diesem Versorgungsweg für Patient:innen und Leistungserbringer:innen garantiert.

Es unterzeichnen der Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V. und die folgenden Telemedizinanbieter sowie hunderte Ärzt:innen, die die genannten Anbieter nutzen.

teleclinic

dermanostic

**HEALTH
HERO®**

kry

medgate_

 **minddistrict**

minxli 
Connecting people in healthcare.

 **wellster**
healthtech

 **ZAVA**